



## Informationen zur Anmeldung für die Schüler der künftigen Klasse 5 im Schuljahr 2026/27

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

nach Erhalt der Unterlagen durch die Grundschule können Sie Ihr Kind bis zum **27. Februar 2026** an einer weiterführenden Schule anmelden, bevorzugt in den Februarferien.

Wir bitten Sie Folgendes zu beachten:

- Die Anmeldung wird von beiden Eltern vorgenommen, sofern sie das gemeinsame Sorgerecht haben, andernfalls ist eine Vollmacht vorzulegen oder der Nachweis der Alleinsorgeberechtigung.
- Bitte melden Sie Ihr Kind nur an Ihrer Erstwunschschule an.
- Geben Sie eine E-Mail-Adresse für die Kontaktaufnahme an.
- Die Anmeldung an unserer Schule erfolgt persönlich zu den genannten Anmeldezeiten. Bei dringender Verhinderung melden Sie sich bitte vor dem **25.02.2026** telefonisch im Sekretariat.
- Folgende Unterlagen werden für die Anmeldung benötigt:
  1. Das Original der Bildungsempfehlung Klasse 4 (in Ausnahmefällen die Dokumentation der besonderen Bildungsberatung – als Original)
  2. Die Originale und Kopien des letzten Jahreszeugnisses und der zuletzt erstellten Halbjahresinformation der zuvor besuchten Schule
  3. Das Original und eine Kopie der Geburtsurkunde oder ein entsprechender Identitätsnachweis
  4. Den ausgefüllten gelben Antrag auf Aufnahme, unterzeichnet von beiden Sorgeberechtigten - als Original
  5. ggf. Nachweis zum alleinigen Sorgerecht – als Kopie
  6. ggf. medizinisches oder psychologisches Gutachten/Attest, Schwerbehindertenausweis, Bescheid über Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfes, förderpädagogisches Gutachten sowie den letzten Entwicklungsbericht oder Förderplan – als Kopie
  7. ggf. Erklärung zur Zwei- oder Mehrsprachigkeit, falls die Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist

Geben Sie auf dem Aufnahmeantrag unbedingt einen Zweitwunsch und einen Drittwunsch an.

(Den Aufnahmeantrag können Sie auch unter  
<https://www.schule.sachsen.de/622.htm?id=1119>  
auf der Seite des Freistaates Sachsen im Formularservice abrufen.)

Anmeldezeiten:

Montag	09.02.2026	08.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	10.02.2026	10.00 – 16.00 Uhr
Montag	16.02.2026	08.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	17.02.2026	10.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	24.02.2026	07.00 – 14.00 Uhr
Mittwoch	25.02.2026	10.00 – 17.00 Uhr

Die Christian-Gottlob-Frege-Schule wird im Schuljahr 2025/26 voraussichtlich drei 5te Klassen (je 28 Schüler abzüglich Gewichtungszuschläge bei Inklusion und Wiederholer) einrichten.

Die Reihenfolge der Anmeldungen entscheidet nicht über die Aufnahme.

Vor Beginn des kriterienbezogenen Aufnahmeverfahrens wird geprüft, für welche Kinder eine Ablehnung eine unzumutbare Härte bedeuten würde. Diese Kinder nehmen nicht am Aufnahmeverfahren teil, sondern werden vorab aufgenommen. Die Entscheidung über das Vorliegen einer besonderen eng umgrenzten Härtesituation wird einzelfallbezogen getroffen.

Wenn die Anzahl der Anmeldungen die Kapazitäten überschreitet, ist ein mit dem Landesamt für Schule und Bildung abgestimmtes Aufnahmeverfahren notwendig.

Kriterien für das Aufnahmeverfahren sind:

- Schüler, deren Geschwister zum Zeitpunkt des Schuljahresbeginns die Christian-Gottlob-Frege-Schule besuchen
- Länge des Schulwegs (Fußweg - Grundlage: internetbasierter Routenplaner)

Im Falle einer Gleichrangigkeit ist ein Losverfahren geboten.

Sofern Ihr Kind nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung an eine andere Schule. Sie erhalten dann zeitgleich mit unserer Ablehnung von dort eine Aufnahmebestätigung. Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule versendet, so dass Sie Ihr Kind nicht noch einmal anmelden müssen. Obwohl wir in solchen Fällen in ständigem Kontakt mit den Schulen des Zweit- und Drittwunsches stehen, kann nicht garantiert werden, dass eine Aufnahme an einer der beiden Schulen erfolgen kann.

Da Ihr Kind nur an der Schule am Auswahlverfahren teilnimmt, an der es unter Vorlage der Originalbildungsempfehlung angemeldet wurde, hängt eine Aufnahme an der Zweit- bzw. Drittwunschschule davon ab, ob dort nach Aufnahme der an dieser Schule angemeldeten Schüler noch freie Plätze vorhanden sind. Sofern weder Zweit- noch Drittwunsch erfüllt werden können, besteht das Ziel des LaSuB darin, für Ihr Kind eine Schule zu finden, die sich in einer angemessenen Entfernung zum Wohnort befindet, sodass der einfache Schulweg dorthin nicht mehr als 60 Minuten beträgt.

Für den Fall, dass nach Herausgabe der Aufnahmebescheide wieder Schulplätze frei werden, wird von uns eine Nachrückerliste erstellt. Die Besetzung der freiwerdenden Schulplätze erfolgt dann entsprechend der Platzierung auf der Nachrückerliste. Für die Teilnahme am Nachrückverfahren reicht ein entsprechender schriftlicher (formloser) Antrag aus, mit dem Sie ihren Willen bekunden, weiterhin Interesse an einem Schulplatz an unserer Schule zu haben.

Für Fragen und individuelle Absprachen erreichen Sie uns unter o. g. Telefonnummer und per E-Mail.

Die Bescheide über die Aufnahme Ihres Kindes ergehen am 22. Mai 2026.  
Von vorherigen Rückfragen bitten wir abzusehen.

I. Leichsenring  
Schulleiterin